Freiburger Professorin ortet Öffnungen im Kirchenrecht

Was die Initiantinnen der Junia-Initiative wollen, erlaubt das Kirchenrecht streng genommen nicht. Doch es lasse bisher ungenutzte Öffnungen zu, sagt Astrid Kaptijn von der Universität Freiburg.

Sylvia Stam/kath.ch

FREIBURG Ist es einem Bischof aus kirchenrechtlicher Sicht möglich, den Frauen eine Beauftragung zur Spendung der Sakramente zu erteilen? Astrid Kaptijn, Professorin für Kanonisches Recht (Kirchenrecht) an der Universität Freiburg, hat für Kath.ch zu dieser Frage eine Einschätzung der Junia-Initiaaus kirchenrechtlicher Sicht verfasst. Die Zulassung von Laien zu Amtern und Aufgaben obliege grundsätzlich den Bischöfen, hält Kaptijn darin fest. Der CIC von 1983 – das aktuell gültige Gesetzbuch der. römisch-katholischen Kirche habe den Laien das Mitwirken bei der Ausübung von Leitungsgewalt erlaubt. «Ein Bischof kann Laien, die seelsorgerlich tätig sind, beauftragen, bestimmte Sakramente zu spenden, wenn die Situation es erfordert», schreibt Kaptijn. Als Beispiele nennt sie die Sakramente der Taufe und der Ehe.

Ausserordentliche Spender

Laien könnten diese Sakramente jedoch nur spenden, wenn ein ordentlicher Spender

- dies sind Diakone, Priester oder Bischöfe - fehle. Sie gelten damit als ausserordentliche Spender. «Der Unterschied zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Spender hat mit der Bedeutung des geweihten Amts in der Kirche zu tun», so Kaptijn.



Astrid Kaptijn hat eine Einschätzung der Junia-Initiative verfasst.

Bild Gregory Roth

«Der geweihte Amtsträger handelt in der Person Christi, dem Haupt der Kirche, und hat deswegen eine unersetzliche Stellung, die nicht allen Gläubigen zukommen kann.» Im Gespräch mit Kath.ch erläutert Kaptijn dies anhand des Bildes vom einen Haupt und den vielen Gliedern, die zusammen einen Leib bilden, wie Paulus dies im ersten Korintherbrief (Kapitel 1,12ff) beschreibt. «Nicht alle können das Haupt sein, es braucht auch die Glieder.»

Kleriker «unersetzlich»

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet somit streng nach Kirchenrecht: Nein.

Denn noch gibt es Priester als ordentliche Spender, und deren Stellung ist gemäss Theologie und Kirchenrecht unersetzlich.

Allerdings muss laut Kaptijn die «Unersetzlichkeit des Amts» unterschieden werden von der Frage nach der Zulassung zum Amt sowie von der Frage, wie die geweihten Amtsträger ihre damit verbundene Leitungsgewalt in der Kirche tatsächlich ausüben.

Offnung theologisch begleiten

Darüber hinaus sieht sie im · Kirchenrecht Öffnungen, die noch nicht vollständig ausgeschöpft sind: Gemäss ihrer Einschätzung wäre es möglich, dass Bischöfe Laien «in Notfäl-

len als ausserordentliche Spender von Sakramenten beauftragen», erklärt sie im Gespräch mit Kath.ch. Dies müsste jedoch theologisch begleitet werden: «Es wäre zu klären, unter welchen Umständen Laien die Kleriker ersetzen können.»

Kaptijn weist darauf hin, dass es vor dem Konzil von Trient (1545–1563) während einiger Jahrhunderte üblich gewesen sei, dass Laien die Krankensalbung gespendet und im Notfall auch Beichten abgenommen hätten. «Es würde sich lohnen, der Frage nachzugehen, warum das damals möglich war», sagt Kaptijn.

Sie hebt ausserdem positiv hervor, dass die Initiative ver-

suche, «die kirchliche Gemeinschaft der Gläubigen in engerer Weise in die Wahl der Amtsträger einzubeziehen.» Ohne das Element der Gemeinschaft könne das kirchliche Amt tatsächlich nicht gedacht werden.

An die Initiantinnen richtet sie umgekehrt die Frage, wozu es noch Priester brauche, wenn alle zur Spendung der Sakramente beauftragt werden können. Kaptijn weist darauf hin, dass eine theologische Auseinandersetzung mit dem Anliegen der Junia-Initiative wünschenswert wäre. Dabei müssten nebst kirchenrechtlichen auch ekklesiologische und pastorale Aspekte berücksichtigt werden.

Erneuerung

Bischöfe laden Frauenbund zum Gespräch

Die Schweizer Bischöfe wollen den «Weg zur Erneuerung der Kirche» doch noch auf nationaler Ebene angehen. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) will an ihrer nächsten Vollversammlung vom 12. bis 16. September mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SFK) ins Gespräch kommen. Simone Curau-Aepli, Präsidentin des SKF, sagt: »Das gab es noch nie, dass eine Frauengruppe einen ganzen Tag auf Augenhöhe mit den Bischöfen tagt.» Sie freut sich, dass die SBK für die erste Gesprächsrunde den Frauenbund ausgewählt hat, und wertet dies als Zeichen, dass der Frauenkirchenstreik 14. Juni 2019 etwas in Bewegung gebracht hat. Neben den elf Mitgliedern der SBK würden elf SKF-Frauen teilnehmen, und zwar aus Ortsvereinen, Kantonalverbänden und dem Dachverband. Dazu wird es laut Curau-Aepli eine externe Moderation geben.

Inhaltlich gehe es einerseits darum, dass sich SKF und SBK gegenseitig vorstellten. Insbesondere den Bischöfen aus der lateinischen Schweiz sei der Frauenbund noch wenig bekannt. «Unser Ziel ist es aber auch, dass die Frauenfrage also die Frage der Partizipation und die Ämterfrage – zuoberst auf die Agenda der SBK kommt.» Grundlage der Gespräche soll das nachsynodale Schreiben «Querida Amazokath.ch nia» sein.